

VERBAND DEUTSCHER STRASSENWÄRTER

FACHGEWERKSCHAFT
FÜR DAS PERSONAL DES STRASSEN- UND VERKEHRSWESENS DER ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG UND DER PRIVATEN WIRTSCHAFT
GEGRÜNDET 1895

RÖSRATHER STRASSE 565 • 51086 KÖLN • POSTFACH 95 01 67

Fax an:

Präsident des
Landtages NRW
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

Fax-Nr. 0211/884 3002



4. Januar 2000

da/lü

Zweites Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung

Ihr Schreiben vom 16.11.1999

Sehr geehrter Herr Präsident!

Wir danken Ihnen dafür, dass Sie uns die Möglichkeit zur Teilnahme an der öffentlichen Anhörung zum Thema geben. Ihrem Wunsche entsprechend äußern wir uns hiermit zunächst mit dieser Stellungnahme:

1. Aus guten Gründen und überaus erfolgreich ist in den Landesteilen Rheinland und Westfalen-Lippe die Straßenunterhaltung seit vielen Jahrzehnten den Landschaftsverbänden übertragen und von diesen wahrgenommen worden. Die Arbeit der Landschaftsverbände hat immer wieder die ausdrückliche Anerkennung durch die Landesregierung, insbesondere durch den früheren Ministerpräsidenten Johannes Rau, gefunden. Auch die jeweiligen Fachminister haben wiederholt ihre Zufriedenheit geäußert, wenn diese zur Aufgabenerfüllung der Landschaftsverbände Stellung nahmen.

Die für die Verstaatlichung jetzt vorgetragenen Gründe überzeugen uns insgesamt nicht, vielmehr erblicken wir in der beabsichtigten Strukturveränderung eine wesentliche Verschlechterung der Aufgabenwahrnehmung und insbesondere

eine Schwächung des demokratischen Prinzips bei der Aufgabenerfüllung. Das gilt für den Straßenbau und insbesondere die Straßenunterhaltung. Die als richtig erkannte Stärkung der Kommunalen Selbstverwaltung wird durch die beabsichtigte Verwaltungsmodernisierung nicht erreicht. Vielmehr wird mit der beabsichtigten Verstaatlichung der Einfluss der kommunalen Ebene geschwächt. Die Landesregierung handelt mit der beabsichtigten Verstaatlichung von Straßenbau und Straßenunterhaltung gegen die von ihr selbst zum politischen Handlungsgrundsatz erklärte Bemühung um Bürgernähe und Transparenz der öffentlichen Verwaltung.

2. Die Landschaftsverbände haben in Anpassung an die veränderten Rahmenbedingungen durch intensive Aufgabenkritik organisatorische und personalwirtschaftliche Entscheidungen getroffen, die nachweisbar zu höherer Effektivität und Effizienz bei der Aufgabenerfüllung führten. Zahlreiche Entwicklungen, die die Landschaftsverbände in NRW einleiteten, waren für andere Bundesländer musterhaft Anlaß zu Strukturveränderungen.
3. Ziel der Verwaltungsmodernisierung soll eine Kosteneinsparung sein. In den Absichten der Landesregierung erkennen wir eine Kosteneinsparung nicht. Das hat sich insbesondere bei den intensiven Diskussionen und Tarifverhandlungen zur Personalüberleitung gezeigt. Alleine aus dem Bereich der Zusatzversorgung ergeben sich für das Land Ablösungsverpflichtungen gegenüber dem kommunalen Zusatzversorgungsträger in Millionenhöhe. So sehr wir die Absicht des Landes anerkennen, wonach ein Besitzstand eingeräumt wird, so kritisieren wir doch die für das Land bei der Personalüberleitung entstehenden hohen Ablösungsverpflichtungen. Dem Finanzministerium liegen in dieser Hinsicht Kostenberechnungen vor. Die alleine aus diesem Bereich entstehenden Mehrkosten müssten die Mitglieder des NRW-Landtages jetzt spätestens nachdenklich stimmen.

4. Wenn es dem Land ein politisches Anliegen ist, einen größeren Einfluss auf die Straßenplanung zu erhalten, so ließe sich dies über das diskutierte Trennmodell erreichen. Wir können uns vorstellen, dass dieses Modell von vielen beteiligten Gruppen mitgetragen wird. Die Straßenunterhaltung vor Ort, die unter ständiger Beobachtung der Bürgerinnen und Bürger steht, darf nach unserer Auffassung aus der bewährten Betreuung durch die Landschaftsverbände aus deren Zuständigkeit nicht herausgelöst werden. Bürgernähe und kommunale Verantwortung müssen erhalten bleiben; beides hat in NRW Tradition und hat nach intensiver Aufgabenkritik auch unter veränderten Rahmenbedingungen eine höchst moderne Ausgestaltung gefunden. Daran haben die Gewerkschaften intensiv mitgewirkt. Sie wollen es erhalten sehen.
5. Dem Gesetzentwurf entnehmen wir, dass eine ersatzlose Auflösung der Landschaftsverbände nicht stattfinden soll. Das begrüßen wir. In diesem Zusammenhang empfehlen wir jedoch dringend, die mittlerweile eingeführte Bezeichnung der Kommunalverbände im Rheinland und in Westfalen nicht zu verändern. Wir raten dringend dazu, die Bezeichnung „Landschaftsverbände“ beizubehalten und auf die Umbenennung in „Kommunalverbände“ zu verzichten. Abgesehen davon, dass mit hohem finanziellen Aufwand erneut durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit die neue Bezeichnung den Bürgerinnen und Bürgern nahegebracht werden müsste, so käme es doch auch zu erheblichen Kosten bei der notwendigen Beschilderungsänderung, z.B. an Gebäuden, Fahrzeugen usw. Es sollte die Kritik der Bürgerinnen und Bürger nicht unterschätzt werden, die einsetzt, wenn die Landschaftsverbände erhalten bleiben, jedoch aus Gründen eines Prinzips der Name geändert wird.
6. In Tarifverhandlungen wurde erreicht, dass für den Fall der Aufgabenverlagerung ein umfangreicher Besitzstand eingeräumt wird. Das Ergebnis der Verhandlungen findet unsere Zustimmung für den Fall, dass das Land gegen die zahlreich vorgebrachten Gründe doch noch die beabsichtigte Verstaatlichung der

Straßenbauverwaltung durchsetzt. Wir hoffen noch, dass die Tarifvereinbarungen deshalb überflüssig sind, weil die Straßenbauverwaltung angesichts des starken Widerstandes in der Öffentlichkeit und den vorgetragenen Bedenken nicht gänzlich verstaatlicht wird.

Mit freundlichen Grüßen

VERBAND DEUTSCHER STRASSENWÄRTER

- Bundesvorstand -



(Siegfried Damm)

Bundsvorsitzender